

meinen Überschriften (wie „Eine neue Gesellschaft“ oder „Macht und Räume“) abwechselnd durch erzählend referierte Ereignisfolgen und systematische Problemskizzen allmählich von der Epoche Karls des Großen bis in die Maximilians zu führen. Manche thematische Übergänge sind dabei durch die Sache und die Forschungslage vorgegeben (wie der von den Klosterreformen zum Investiturstreit), andere nehmen sich etwas abrupt aus (wie der gleich anschließende zum Dreiständeschema der Gesellschaftsdeutung), und zumal das letzte Kapitel wirkt wie ein Sammelbecken alles Übriggebliebenen (mit den heutzutage obligaten sechs Seiten über Frauen unter „Alltag, Glaube, Aberglaube“). Insgesamt weist die Schilderung einen nüchtern-skeptischen Grundton auf und ist mehr auf Anschaulichkeit als auf Vollständigkeit bedacht; dank vielen glücklichen Formulierungen und ungewohnten Blickwinkeln dürfte sie sehr geeignet sein, romantischen Klischeevorstellungen entgegenzuwirken. Störend fällt allerdings eine verbreitete Sorglosigkeit im Detail auf, die allein schon auf den ersten 20 Seiten dazu geführt hat, daß die fränkische Landnahme links des Rheins im 6. Jh. (S. 27), der Arabereinbruch in Spanien 741 (S. 41), der Awarenzug Karls d. Gr. 795 und sein Slawenzug 781 (S. 43), die Kaiserkrönung Ludwigs II. 852 (S. 32) und diejenige Napoleons 1805 (S. 34, 44) angesetzt werden oder der Münzfuß der Reform Karls mit 1 : 12 : 20 statt 1 : 20 : 12 (S. 34) angegeben ist. Nach dem heutigen Diskussionsstand kann man auch kaum uneingeschränkt von der Geburt Karls d. Gr. im Jahre 742 ausgehen (S. 29), Bonifatius die Salbung Pippins zuschreiben (S. 29) und das sog. Paderborner Epos ins Jahr 799 setzen (S. 25, 30). Ungenau bis mißverständlich ist es, die *Annales regni Francorum* als „Klosterannalen“ zu apostrophieren (S. 30), den „Arabern“ die Niederlage Karls in den Pyrenäen anzulasten (S. 42) und das *Constitutum Constantini* als „Legende von einer Schenkung Mittelitaliens durch Kaiser Konstantin“ vorzustellen (S. 42). Daß derlei Schnitzer im hier intendierten Gesamtbild des MA zweitrangig sein mögen, ändert nichts an dem Ärgernis, denn die Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe des Erforschten ist es doch wohl, was die professionellen Werke von den vielgeschmähten „Sachbüchern“ zu unterscheiden hätte.

R. S.

John V a n E n g e n, *The Christian Middle Ages as an Historiographical Problem*, *The American Historical Review* 91 (1986) S. 519–552, äußert im Zuge eines nuancenreichen Überblicks neuerer internationaler Forschungen zur ma. Religiosität Vorbehalte gegenüber Versuchen, eine durchgreifende Christianisierung der breiten Volksschichten vor der Reformation überhaupt zu bestreiten, und betont statt dessen neben dem Selbstverständnis der Zeitgenossen vor allem die prägenden Einflüsse der Kirche auf allen Lebensgebieten.

R. S.

---

Germanenprobleme in heutiger Sicht, hg. von Heinrich B e c k (Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1) Berlin – New York 1986, Walter de Gruyter, 412 S., DM 198. – In diesem Band sind die Beiträge eines Symposiums aus dem Jahre 1983 enthalten, das versuchte, den jeweiligen Germanenbegriff der verschiedenen Disziplinen, die sich mit der Erforschung der Germanen befassen, vorzustellen und zu diskutieren: R. W e n s k u s zeigt in seinem einleitenden Beitrag „Über die Möglichkeit eines allgemeinen interdisziplinären Germanenbegriffs“ (S. 1–21) auf, wie es zur Problematisierung des Germanenbegriffs